

99010024001004

Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325475/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010024001004
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Visum, Ausländer, besondere Aufenthaltsrechte, Daueraufenthalt, langfristig Aufenthaltsberechtigt, § 38a, EU, Einwanderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 38a](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_38a.html) • [EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02003L0109-20110520)
Teaser	
Volltext	Ausländern, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten besitzen, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet länger als drei Monate dauern soll. Langfristig Aufenthaltsberechtigte sind Ausländer, die einen Aufenthaltstitel nach der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 besitzen, der mit der Bezeichnung „Daueraufenthalt-EG“ oder „Daueraufenthalt-EU“ in der jeweiligen Amtssprache des ausstellenden EU-Mitgliedstaates versehen ist. Ausgenommen sind Inhaber eines von Dänemark oder Irland ausgestellten Aufenthaltstitels, da diese Staaten die EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 nicht anwenden. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für einen deutschen Aufenthaltstitel, wie z.B. ein gesicherter Lebensunterhalt, gelten uneingeschränkt. Die Aufenthaltserlaubnis gestattet eine Erwerbstätigkeit. Der Umfang der gestatteten

Modul

Sachverhalt

Erwerbstätigkeit hängt davon ab, welchem Zweck (z.B. Studium, Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit) der Aufenthalt überwiegend dienen soll. Die §§ 16-21 Aufenthaltsgesetz werden analog angewendet.

Erforderliche Unterlagen

- ****Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels****
verfügbar in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Türkisch, Vietnamesisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch und Bosnisch;
nur bei erstmaliger Beantragung auszufüllen
 - Gültiger Pass mit Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EG / Daueraufenthalt-EU) des anderen EU-Mitgliedsstaates
 - ****1 aktuelles biometrisches Passfoto****
- Achtung:
 - Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.
 - Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.
 - ****Nachweise zum gesicherten Lebensunterhalt****
z.B. Arbeitsvertrag, Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung (bei Studenten), Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - ****Unterlagen zum beabsichtigten Aufenthaltzweck****
z.B. Immatrikulationsbescheinigung oder Einstellungszusicherung und Arbeitsvertrag etc.
 - ****Unter Umständen: Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)****
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.
 - Krankenversicherung
 - ****Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin****
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

Modul	Sachverhalt
	oder • Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“
Voraussetzungen	• **Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat** • Ein Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis besteht grundsätzlich nur dann, wenn in einem anderen EU-Mitgliedsstaat nach der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25.11.2003 ein Aufenthaltstitel mit der Bezeichnung „Daueraufenthalt-EG“ oder „Daueraufenthalt-EU“ in der jeweiligen Amtssprache erteilt wurde. • Ein unbefristeter Aufenthaltstitel ohne diesen Zusatz ist regelmäßig nicht ausreichend. • Nur in Ausnahmefällen kann der Nachweis der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten durch eine schriftliche Bestätigung der Behörden des anderen EU-Mitgliedsstaats erbracht werden. Die Aufenthaltserlaubnis kann dann nur im Wege des Ermessens erteilt werden. • [Hauptwohnsitz in Berlin](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • **Persönliche Vorsprache mit Termin** Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
Kosten	• 100,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis • 93,00 Euro: für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis • 50,00 Euro: für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige • 46,50 Euro: für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Minderjährige Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

Modul

Sachverhalt

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Frist

weiterführende Informationen

- [Kontaktformulare für die Vereinbarung eines Termins (Landesamt für Einwanderung)](<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/artikel.1394180.php>)
- [Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)](<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php>)
- [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- [Einzugsbestätigung des Vermieters (Muster)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)](<https://www>

Modul

Sachverhalt

.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)

- [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)
- [Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis für in anderen EU-Staaten langfristig Aufenthaltsberechtigte